

**KT-Drucksache Nr. X-0272**

für den Verwaltungsausschuss  
-nichtöffentlich-

**Tischvorlage**

für den Kreistag  
-öffentlich-

**Kreiskliniken Reutlingen GmbH  
Klinikum am Steinenberg, Baumaßnahme Bettenhäuser Süd  
- Anerkennung der Schlussabrechnung und Rückforderung**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Schlussabrechnung vom 25.01.2021 über die Bauausgaben der Kreiskliniken Reutlingen GmbH für die Baumaßnahmen Bettenhäuser Süd am Klinikum am Steinenberg mit Gesamtkosten von 56.340.585,15 EUR wird zur Kenntnis genommen.
2. Das abschließende Prüfungstestat des Amtes für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung zur Prüfung der Bauausgaben im Zuge der Investitionskostenzuschüsse des Landkreises Reutlingen an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH für die Baumaßnahmen Bettenhäuser Süd am Klinikum am Steinenberg wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die zu viel bezahlten Trägerzuschüsse in Höhe von 2.211.713,60 EUR zurückzufordern.

**Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

Gesamteinzahlungen:	2.211.713,60 EUR	Anteil Landkreis:	2.211.713,60 EUR
Teilhaushalt: 6 Gesundheit		im Haushaltsplan 2021	
Produktgruppe: 41.10 Krankenhäuser		veranschlagte	
		Einzahlungen:	2.211.700,00 EUR

## **Sachdarstellung/Begründung:**

1. In der Sitzung des Kreistages am 18.05.2009 (KT-Drucksache Nr. VII-0634) wurde die damalige Geschäftsführung der Kreiskliniken Reutlingen GmbH mit dem Bau der Bettenhäuser Süd A + B am Klinikum am Steinenberg in Reutlingen beauftragt. Die geplanten Gesamtkosten für das Bauprojekt lagen bei 65.680.000,00 EUR (KT-Drucksache Nr. VII-0517). Die Finanzierungsverantwortung des Bauvorhabens wurde am 20.07.2010 zwischen den Kreiskliniken Reutlingen und dem Landkreis geregelt. Der Landkreis Reutlingen hat den Kreiskliniken Reutlingen Trägermittel in Höhe von 33.383.775,52 EUR zur Verfügung gestellt.
2. Das Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung hat die Bauausgaben im Zuge des Investitionskostenzuschusses des Landkreises geprüft. Die Gesamtkosten für die Baumaßnahmen Bettenhäuser Süd am Klinikum am Steinenberg belaufen sich tatsächlich auf 56.340.585,15 EUR. Im Rahmen der Prüfung hat sich herausgestellt, dass der Landkreis einen Erstattungsanspruch in Höhe von 2.211.713,60 EUR hat. Die Rückforderung der Mittel ist im Haushaltplan 2021 bereits veranschlagt.
3. Der Verwendungsnachweis für die Baumaßnahmen Bettenhäuser Süd am Klinikum am Steinenberg wurde in der Aufsichtsratssitzung am 02.03.2021 mit AR-Vorlage Nr. 006/2021 beraten. Das Ergebnis der Beratung wird in der Sitzung vorgestellt. Die Aufsichtsratsvorlage liegt als Anlage 1 bei.
4. Das abschließende Prüfungstestat über die Prüfung der Bauausgaben im Zuge der Investitionskostenzuschüsse des Landkreises Reutlingen an die Kreiskliniken Reutlingen vom 25.01.2021 liegt als Anlage 2 bei.



<b>Kreiskliniken Reutlingen GmbH</b>	<b>Aufsichtsratsvorlage</b>	<b>Nr. 006/2021</b>
Datum: 23. Februar 2021	- nichtöffentlich -	

## TOP 8

### Verwendungsnachweis Bettenhaus Süd

#### Beschlussvorschlag:

Der Aufsichtsrat nimmt vom Abschlussbericht Kenntnis und stimmt der Kostenfeststellung in Höhe von 56.340.585,15 EUR zu.

#### Sachdarstellung / Begründung:

Das mit AR-Vorlage Nr. 010/2009 vom 4. Mai 2009 beschlossene Projekt konnte im Jahr 2013 im geplanten finanziellen und zeitlichen Rahmen abgeschlossen werden.

#### Ausgangssituation

Die Überlegungen zur Sanierung des Bettenhauses Süd aus dem Jahr 2003 bilden einen wesentlichen und entscheidenden weiteren Schritt zur Gesamtanierung des Standortes Klinikum am Steinenberg. Bereits im Zusammenhang mit der Erstellung des Neubaus Bettenhaus West wurde der grundsätzliche Bedarf dieser Sanierung vom Sozialministerium Baden-Württemberg anerkannt.

Die Planungen zur Sanierung wurden in den Jahren 2003 bis 2006 – auch aufgrund veränderter Rahmenbedingungen wie der Einführung des DRG-Systems 2004 - mehrmals angepasst. Mit Beschluss des Aufsichtsrates vom 4. Mai 2009 wurden die Geschäftsführer beauftragt,

- a) den Bau der Bettenhäuser Süd A + B unter dem Vorbehalt des Vorliegens des Einzelförderbescheides des Sozialministeriums Baden-Württemberg zu beauftragen;
- b) das als bester Bieter / Bietergemeinschaft ausgewählte Unternehmen mit der Errichtung der Bettenhäuser Süd A + B zu beauftragen;
- c) das als bester Bieter / Bietergemeinschaft ausgewählte Unternehmen mit dem Betrieb der Bettenhäuser Süd A + B zu beauftragen.

#### Planungsphase

In der Kreistagssitzung vom 18. Mai 2009 wurden Planung, Bau und Betrieb der neuen Bettenhäuser Süd A und B an die Bietergemeinschaft Baresel/Zehnacker vergeben.

Der Bauantrag für den Neubau beider Bettenhäuser wurde am 15. September 2009 eingereicht.

Im November 2009 wurde durch den Aufsichtsrat das Farbkonzept der Außenfassaden beschlossen.

Es lag bis März 2010 eine Teilbaugenehmigung für die Gesamtmaßnahme mit Ausnahme der Liegendkrankenfahrt vor. Die Rohbauplanung war bis zu diesem Datum weitestgehend abgeschlossen, die Ausbauplanung erfolgte parallel fortlaufend zum Bauprozess.

### Umbauphase

Bis März 2010 wurde die Krankenpflegeschule abgerissen und die Erdarbeiten abgeschlossen. Die Ausführung der Bodenplatte in Ebene 01 des Bettenhauses Süd B sollte bis Ende März 2010 abgeschlossen sein.

Aufgrund vorgegebener Schallemissionsgrenzwerte erfolgte eine Umplanung der interdisziplinären Aufnahmestation mit erweiterter Liegendkrankenfahrt an den bisherigen Standort neben dem Haupteingang.

Mit Datum vom 12. Mai 2010 wurde von der Stadt Reutlingen die Baugenehmigung für das Gesamt-Bauvorhaben erteilt und die vorliegenden Nachbarschaftseinsprüche zurückgewiesen.

Mit Stand Mitte 2010 befand sich die Bauausführung ca. 3 Monate im Vorlauf gegenüber dem Vertragsterminplan, der Rohbau des Bettenhauses Süd B wurde bis Ende September 2010 fertig gestellt. Die Fassaden- und Innenausbauarbeiten lagen im Zeitplan. Die Umplanung der Liegendkrankenfahrt verursachten etwa 590 TEUR Mehrkosten.

Die Ausführungsplanung des Generalunternehmers war Ende Februar 2011 mit Ausnahme der Elektroplanung für das Bettenhaus Süd A fertig gestellt. Ebenso waren die Detailplanungen sowie Produkt-/Materialfestlegungen weitestgehend abgeschlossen. Die Ausführungs-/Montageplanung für die medizintechnischen Einbauten wurde nach Prüfung durch das Büro Teamplan freigegeben.

Im Mai 2011 waren die Fassaden und Dachflächen des Bettenhauses Süd B und des Verbindungsgangs zum O/U-Bau mit Ausnahme von Restarbeiten fertig gestellt.

Der Innenausbau und die haustechnischen Installationen des Bettenhauses Süd B befanden sich im Mai 2011 in der Endphase mit Schwerpunkt auf der Fertigstellung der baukonstruktiven und medizintechnischen Einbauten sowie den haustechnischen Endmontagen.

Die Anbindungsmaßnahmen in den Untergeschossen auf Bestandsseite (Phase 1) sowie die Arbeiten in den Anschlussbereichen des Verbindungsgangs (Phase 2) waren bis auf kleinere Restarbeiten abgeschlossen.

Auf Grundlage der Ausschreibungsergebnisse für die Baumaßnahme IAS Bestand/Anbindungsmaßnahmen Bettenhaus Süd A wurden die jeweils günstigsten Bieter mit den betreffenden Arbeiten beauftragt. Die Auftragssummen lagen innerhalb der durch die Kreiskliniken genehmigten Kostenberechnung.

Im April 2011 wurde mit den Arbeiten für den Umbau der Integrierten Aufnahmestation und der Liegendkrankenhalle begonnen.

Am 26.05.2011 wurde das Bettenhaus Süd B (mit Ausnahme der Außenlagen) erfolgreich abgenommen und damit an die Kreiskliniken Reutlingen übergeben.

Ende Juli 2011 wird mit dem Abtrennen der Versorgungsleitungen und vorbereitenden Schutzmaßnahmen für den angrenzenden Gebäudebestand die Abbruchphase für das alte Bettenhaus Süd begonnen, das bis Januar 2012 abgerissen wurde.

Der Firma Baresel wurde Mitte Juli 2011 ein Grundriss-Layout für die Aufstockung des Bettenhauses Süd A mit einer Dialysestation übergeben, das bis September 2012 genehmigt wurde.

Bis Oktober 2012 waren die Rohbauarbeiten des Bettenhauses Süd A abgeschlossen und mit dem Einbau der Fenster und der Dampfsperre auf dem Dach wurde die Gebäudehülle noch vor dem Wintereinbruch geschlossen.

Bis Februar 2013 wurde mit dem Innenausbau begonnen, und die technische Rohinstallation in der Ebene 1 abgeschlossen. Das Schließen der restlichen Trockenbauwände war für Mitte März 2013 vorgesehen.

Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 10. Februar 2014 wurde der Vertrag über die technische Gebäudebewirtschaftung der Bettenhäuser Süd 1 und 2 mit der Firma Zehnacker / Sodexo aufgelöst.

### **IST-Zustand**

Die Bettenhäuser Süd A und B (heute Bettenhaus A und B) werden seit 2013 bzw. 2011 im regulären Krankenhausbetrieb genutzt.

### **Kostensituation**

	Kostenschätzung <sup>1)</sup>	Kostenfeststellung <sup>2)</sup>
Bettenhaus Süd A und B	65.680.000,- EUR	56.340.585,- EUR

<sup>1)</sup> gemäß AR-Vorlage Nr. 016/2008

<sup>2)</sup> Kostenfeststellung: Neubau Bettenhäuser Süd A und B, inkl. Abbruch-, und Sanierungskosten, Technische Anlagen, Interdisziplinäre Aufnahmestation, Kältezentrale und Nutzungsänderung P III wegen Umzug Betriebsarzt:

### **Finanzierung**

Einzelfördermittel Land Baden-Württemberg Bettenhaus Süd A	7.000.000,- EUR
Einzelfördermittel Land Baden-Württemberg Bettenhaus Süd B	14.000.000,- EUR
Trägerzuschuss	31.172.062,- EUR
Spenden	55.725,- EUR
Betriebsmittel	8.798,- EUR
Darlehen	4.104.000,- EUR
<b>SUMME</b>	<b>56.340.585,- EUR</b>

### **Sonstiges**

Die Schlussabstimmung zu den Trägerzuschüssen Bettenhäuser Süd liegt als Anlage bei.

### Schlussabstimmung Trägerzuschuss Bettenbau Süd

Fibu-Konto	060009	011006	011009	0110010	011011	011012	791009	791009	Summe Finanzierung
Anlage/ Finanzierung	Technische anlagen BB Süd	Bettenhaus Süd B	Nutzungsänderun g P III wg. Betriebsarzt	Bettenhaus Süd A ohne Dialyse	BB Süd (IAS) interdisziplinäre Aufnahmestation	BB Süd Kältezentrale	Abbruchkosten BB Süd	Sanierung BB Süd	
Einzelfördermittel	0,00	13.400.000,00	0,00	7.000.000,00	0,00	600.000,00			21.000.000,00
pauschale FöMi	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
Spenden	0,00	55.724,79	0,00	0,00	0,00	0,00			55.724,79
Trägerzuschuss	3.013.907,95	10.980.600,53	348.268,82	9.096.263,84	2.619.711,17	2.063.919,65	1.056.434,40	1.992.955,56	31.172.061,92
Betriebsmittel	8.798,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			8.798,44
Darlehen	275.764,29	0,00	0,00	3.828.235,71	0,00	0,00			4.104.000,00
<b>Summe</b>	<b>3.298.470,68</b>	<b>24.436.325,32</b>	<b>348.268,82</b>	<b>19.924.499,55</b>	<b>2.619.711,17</b>	<b>2.663.919,65</b>	<b>1.056.434,40</b>	<b>1.992.955,56</b>	<b>56.340.585,15</b>

LRA klärt, ob mit  
Trägermittel  
finanziert werden  
darf.

Zum größten Teil  
bereits über  
Verlustausgleich  
finanziert, somit  
Teilrückzahlung des  
Zuschusses.

angeforderte Trägermittel BB Süd gemäß Konto 201005	31.584.565,61
verwendete FöMi	-31.172.061,92
zuviel erhaltene Trägermittel	412.503,69
zurückzahlende Trägerzuschüsse wg. Doppelz. aufgrund Verlustausgleich	1.789.189,38
<b>Rückzahlung Trägerzuschuss ohne 011009</b>	<b>2.201.693,07</b>
Rückzahlung Trägerzuschuss 011009	0,00
<b>Rückzahlung Trägerzuschuss inkl. 011009</b>	<b>2.201.693,07</b>
<b>Korrektur restliche Einzelfeststellungen Rechnungsprüfung</b>	<b>10.020,53</b>
<b>Rückzahlung Trägerzuschuss insgesamt</b>	<b>2.211.713,60</b>



## **Abschließendes Prüfungstestat**

**Prüfung der Bauausgaben im Zuge der Investitionskostenzuschüsse des  
Landkreises Reutlingen an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH**

Klinikum am Steinenberg, Baumaßnahme Bettenhäuser Süd

Reutlingen, 25.01.2021

Landkreis Reutlingen  
- Amt für Kommunalaufsicht u. Rechnungsprüfung -

## **1.) Vorbemerkung**

Das Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung des Landkreises Reutlingen hat die Ausgaben der Baumaßnahme „Klinikum am Steinenberg, Neubau Bettenhäuser Süd“ der Jahre 2006 bis 2013 unter Bildung von Prüfungsschwerpunkten geprüft. Die Prüfung fand in den Räumen der Finanzabteilung der Kreiskliniken Reutlingen GmbH (KKRT) in der Zeit vom 04.11. bis 06.12.2013 und in der Folgezeit beim Landratsamt Reutlingen statt. Die Prüfungsfeststellungen haben ihren Niederschlag in dem Prüfungsbericht vom 04.08.2014 gefunden.

Zu den Einzelfeststellungen hat die KKRT in der Folgezeit in mehreren Schreiben Stellung genommen. Seitens des Amtes für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung ergingen mehrere ergänzende Feststellungen.

Die Schlussabrechnung über die vom Landkreis Reutlingen für diese Baumaßnahme zu leistenden Investitionskostenzuschüsse hat sich erheblich verzögert, da zwischen der KKRT und dem Landkreis Uneinigkeit bestand über den Nachweis der in die Trägermittelfinanzierung eingerechneten Beträge. Zur Erörterung der Problematik haben zwischen der Geschäftsführung der KKRT und den Vertretern des Landkreises mehrere Besprechungen stattgefunden, an denen auf Seiten des Landkreises neben der Leitung des Amtes für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung und der Prüfungssachbearbeitung an einzelnen Terminen auch Herr Klett und Frau Lützel (Kreiskämmerei) sowie Herr Dr. Müller (Dezernat 2) teilgenommen haben. Am 03.03.2020 fand ein gemeinsamer Besprechungstermin unter der Leitung von Herrn Landrat Reumann statt.

Im Folgenden wird vom Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung zu dem Prüfungsverfahren abschließend Stellung genommen.

## **2.) Einzelfeststellungen**

Die Feststellungen gemäß der Gliederungspunkte 2.1.1 bis 2.9.2 des Prüfungsberichtes vom 04.08.2014 sind durch die Schreiben der KKRT vom 31.07.2015, 07.07.2016, 18.07.2017 sowie 02.08.2017, mit denen die KKRT, soweit dies erforderlich gewesen ist, entsprechende Umbuchungen in ihrer Finanzbuchhaltung nachgewiesen hat, zum größten Teil erledigt. Davon ausgenommen werden müssen die Gliederungspunkte 2.2.2, 2.4.2.3, 2.4.2.11, 2.4.2.13 sowie 2.5.3. In diesem Zusammenhang wird auf die der Geschäftsführung der KKRT am 16.01.2018 überlassene Übersicht der Prüfungsfeststellungen mit Stand vom 26.10.2017 verwiesen. Hinsichtlich dieser Feststellungen sind folgende Beträge

tangiert (Plusbeträge = Korrektur zu Gunsten des Landkreises, Minusbeträge = Korrektur zu Lasten des Landkreises erforderlich):

<b>Gliederungs- punkt</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Betrag in EUR</b>
2.2.2 bzw. 2.5.3	Im Juli 2017 wurden bezgl. einzelner Honorarabrechnungen des Büros KSA die anteiligen Planungskosten für lose Möblierung rechnerisch ermittelt und entsprechend umgebucht. Nach nochmaliger Bewertung der Angelegenheit im Okt. 2017 muss jedoch davon ausgegangen werden, dass der Planungsaufwand für die lose Möblierung und Ausstattung nicht zu Lasten der KKRT gehen sollte.	- 3.108,05 - 3.196,63 - 4.229,51 - 80,52
2.4.2.3	Die Nachträge des Generalunternehmers für die Farbgestaltung der Pädiatrie sollten lt. der Kostenaufstellung der Fa. Nixdorf Consult in die Finanzierungsverantwortung der KKRT fallen. Die Rechnung der Fa. Beilke Design für die Gestaltungsplanung ist somit dem von der KKRT zu finanzierenden Kostenanteil zuzurechnen.	+ 6.640,20
2.4.2.11	Rechnung Fa. Sauter-Cumulus, IAS, technische Anpassungen im umliegenden Bestand: Die Arbeiten sind den Instandsetzungsarbeiten zuzurechnen (Vermerk Ingenieurbüro Scholze).	+ 10.425,04
2.4.2.13	Rechnung Büro Broll/Seid/Kaufmann, rechtsanwaltliche Beratung i. Z. m. Architekten-/Ingenieurverträgen: Die Aufwendungen stehen im Zusammenhang mit der „Änderung der Projektarchitektur (Altplaner)“.	+ 3.570,00
<b>Saldo</b>		<b>+ 10.020,53</b>

Im Ergebnis ergibt sich ein Betrag zu Gunsten des Landkreises in Höhe von 10.020,53 EUR, welcher in den aufgrund der Prüfung durch das Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung von der Finanzabteilung der KKRT veranlassten Umbuchungen in der Finanzbuchhaltung noch nicht enthalten ist.

### **3.) Gesamtabrechnung Investitionskostenzuschuss Landkreis**

Eine prüfbare Schlussabrechnung der Baumaßnahme (vgl. auch Prüfungsbericht vom 04.08.2014, Gliederungspunkt 2.10), welche sich an den seinerzeitigen Absprachen zur Finanzierungsverantwortung zwischen der KKRT und dem Landkreis orientiert, hier wird insbesondere auf den Ergebnisvermerk des Ordnungsdezernats des Landkreises vom 21.07.2010 verwiesen, konnte von der KKRT nicht vorgelegt werden. Die von der KKRT dem Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung am 02.08.2017 überlassene Kostenaufstellung bzw. Finanzierungsübersicht vom 24.07.2017 erfüllt die Kriterien grundsätzlich nicht.

Die seinerzeitige Geschäftsführung der KKRT hat dem Landkreis gegenüber eingeräumt, dass es der KKRT nicht mehr möglich ist, die Baumaßnahme in der vom Landkreis geforderten Form abzurechnen.

Der Versuch seitens der Rechnungsprüfung des Landkreises, einen Abgleich zwischen der von der KKRT vorgelegten Finanzierungsübersicht vom 24.07.2017 und den beim Land im Rahmen des Nachweises der ordnungsgemäßen Verwendung der Landesförderung eingereichten Bauausgabebüchern, erstellt von der Fa. Nixdorf Consult, Stand 26.01.2016, herbeizuführen, ist fehlgeschlagen.

Die darüber hinaus vorliegende Kostenfortschreibung der Fa. Nixdorf Consult vom 28.10.2015 kann als Basis für die Abrechnung der Investitionskostenzuschüsse des Landkreises ebenfalls nicht herangezogen werden, da es sich bei einzelnen darin enthaltenen Kostenanteilen um geschätzte Kosten bzw. um Kosten auf der Grundlage der Entwurfsplanung handelt.

Mangels Verfügbarkeit einer anderweitigen Kostenaufstellung muss nach Ansicht des Amtes für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung die Schlussabrechnung anhand der Kostenaufstellung/Finanzierungsübersicht vom 24.07.2017 erfolgen. Mit E-Mail vom 13.05.2020 hat die Finanzabteilung der KKRT dem Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung eine aktualisierte Fassung dieser Aufstellung übersandt. Es wurde seitens der KKRT bestätigt, dass die Zahlen der dortigen Finanzbuchhaltung entnommen worden sind.

Nach nochmaliger Überprüfung durch das Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung stellen sich die Gesamtkosten der Baumaßnahme auf dieser Basis wie folgt dar:

Beschreibung Bauteil/Leistung	Betrag in EUR
Technische Anlagen Bettenhäuser Süd A u. B (Konto 060009)	3.298.470,68
Bettenhaus Süd B (Konto 011006)	24.436.325,32
Gebäude „P III“, Umbauarbeiten Betriebsarzt (Konto 011009)	348.268,82
Bettenhaus Süd A ohne Aufstockung Dialyse (Konto 011010)	19.924.499,55
Interdisziplinäre Aufnahmestation, IAS (Konto 011011)	2.619.711,17
Kältezentrale (Konto 011012)	2.663.919,65
Abbruchkosten Bettenhaus Süd alt u. Krankenpflegeschule (Konto 791009)	1.056.434,40
Vergebliche Planungskosten Sanierung (Konto 791009)	<u>1.992.955,56</u>
<b>Baukosten gesamt</b>	<b>56.340.585,15</b>

Der Finanzierungsanteil des Landkreises berechnet sich wie folgt:

Finanzierungsanteil Landkreis	Betrag in EUR
<b>Baukosten gesamt</b>	<b>56.340.585,15</b>
abzüglich Einzelfördermittel Land Bettenhäuser Süd A (7,0 Mio. EUR) u. Süd B, IAS und Kältezentrale (14,0 Mio. EUR)	- 21.000.000,00
abzüglich Spenden	- 55.724,79
abzüglich Betriebsmittel	- 8.798,44
abzüglich Darlehensfinanzierung	<u>- 4.104.000,00</u>
<b>Zwischensumme Anteil Trägermittelfinanzierung</b>	<b>31.172.061,92</b>
abzüglich bereits finanzierter Anteil an den vergeblichen Planungskosten (Ausbuchung Jahresabschlüsse 2008 und 2013)	- 1.789.189,38
abzüglich noch nicht in der Finanzbuchhaltung der KKRT berücksichtigter Einzelfeststellungen (vgl. Gliederungspunkt 2.)	- 10.020,53
abzüglich geleisteter Abschlagszahlungen Landkreis	<u>- 31.584.565,61</u>
<b>Restlicher Finanzierungsanteil Landkreis</b>	<b>- 2.211.713,60</b>

Im Ergebnis ergibt sich somit ein Erstattungsanspruch des Landkreises in Höhe von 2.211.713,60 EUR.

#### **4.) Abschließende Prüfungsfeststellung**

Der bereits im Prüfungsabschlussgespräch zwischen der seinerzeitigen Geschäftsführung der KKRT und dem Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung des Landkreises am 21.01.2014 geforderte und seitens der KKRT zugesagte Nachweis hinsichtlich der in die Trägermittelfinanzierung eingerechneten Kosten der Baumaßnahme (vgl. auch Prüfungsbericht vom 04.08.2014, Gliederungspunkt 2.10) wurde nicht vollumfänglich erbracht.

Es muss davon ausgegangen werden, dass bei der KKRT gewisse Mängel in der organisatorischen Umsetzung der Absprachen zwischen der KKRT und dem Landkreis hinsichtlich der Finanzierungsverantwortung bestanden haben.

Die vergeblichen Planungskosten für die seinerzeit angedachte Sanierung des damals bestehenden Bettenhauses Süd wurden vom Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung bei der im Juni/Juli 2020 durchgeführten Prüfung auf einen Betrag in Höhe von 1.992.955,56 EUR errechnet. Diese hat der Landkreis im Rahmen der Abdeckung der Bilanzverluste der letzten Jahre (bis einschließlich Wirtschaftsjahr 2015) bereits mit einem Betrag in Höhe von 1.789.189,38 EUR finanziert. In diesem Zusammenhang wird auf die Jahresabschlüsse der KKRT der Jahre 2008 und 2013 verwiesen, in denen jeweils entsprechende Beträge ausgebucht worden sind (Jahr 2008: 1.670.447,58 EUR; Jahr 2013: 118.741,80 EUR).

Unter Berücksichtigung dieses Betrages und der noch nicht bereinigten Prüfungsfeststellungen, aufgelistet unter Gliederungspunkt 2. dieses Testats, ergibt sich ein Rückzahlungsanspruch des Landkreises in Höhe von 2.211.713,60 EUR.

Reutlingen, 25.01.2021

Timo Weidner